

Stützung zu geben und sie bei der Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht zu behindern.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Geschäftsführer des Rates der Volkskommissare
W. Bontsch-Brujewitsch

Sekretär
L. Fotijewa

Moskau, Kreml.
14. August 1919

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 35

Nr. 226

**Beschluß des Verteidigungsrates
über die Bildung von sieben Regimentern
aus den Hilfstruppen für Sondereinsätze**

15. August 1919

Der Rat der Arbeiter-und-Bauern-Verteidigung hat zur Frage der BUdung von sieben Regimentern aus den Hilfstruppen für Sondereinsätze durch den Revolutionären Kriegsrat beschlossen:

a) In den befestigten Räumen Kursk, Woronesh, Tambow, Kamyshin, Tula, Pensa sind den Sowjets dieser Rayons 50% der Truppen für Sondereinsätze, und zwar der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission, der Versorgungsarmee usw. zur Verfügung zu stellen. Bei der Berechnung dieser 50% ist der dort am 1. August vorhandene Personalbestand mit obligatorischem Ersatz der abgezogenen Einheiten zu Grunde zu legen.

b) Der Revolutionäre Kriegsrat der Republik wird verpflichtet, spätestens in zwei Wochen dem Chef der Inneren Schutztruppen 31000 Mann aus den Reservebataillonen zur Verfügung zu stellen.

c) Der Stab der Inneren Schutztruppen wird verpflichtet, schnellstens die ihm durch Beschluß des Revolutionären Kriegsrates vom 15. August übertragene Aufstellung der Truppenteile durchzuführen.